

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Märkte
vom 02.12.2009**

§ 1

§ 3 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

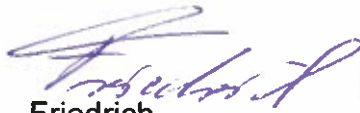
Die Gebühr beim Wochenmarkt beträgt pro Markttag 2,50 € je Standplatz.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Ochsenfurt, 31. Januar 2014

STADT OCHSENFURT


Friedrich
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte wurde vom 10. bis 25. Februar 2014 im Haupt- und Personalamt im Rathaus, Zimmer Nr. 15, I. Stock, zur Einsichtnahme niedergelegt. Auf die Niederlegung der Änderungssatzung wurde durch Bekanntmachung vom 06. Februar 2014 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 06. Februar 2014 an den amtlichen Anschlagtafeln angeheftet und am 26. Februar 2014 wieder entfernt. Die Bekanntmachung wurde außerdem in der Main-Post am 08. Februar 2014 abgedruckt.

Ochsenfurt, 26. Februar 2014

STADT OCHSENFURT


Friedrich
1. Bürgermeister

